

Paul Weß, Wien

Repräsentant Christi oder Repräsentant der Gemeinschaft mit Christus?

ÜBERLEGUNGEN ZUM AMTSVERSTÄNDNIS DES PRIESTERS

Bei der Österreichischen Pastoraltagung 1990 zum Thema „Liturgie zwischen Mystik und Politik“ sagte Professor Klemens Richter (Münster) in seinem Referat über „Liturgie – Gottesdienst der Gemeinde“:

Es gilt also wieder deutlicher zu unterscheiden zwischen der sazerdotalen, d. h. im eigentlichen Sinn priesterlichen und in unserem Zusammenhang liturgischen Berufung des ganzen Gottesvolkes und dem presbyteralen Dienstant in der Liturgie. Wir werden wohl sagen dürfen: Der Ordinierte ist nicht *mehr* Priester, nicht *mehr* sacerdos oder Mittler als andere Gläubige, sondern auf eine spezifische Weise. Seine Aufgabe besteht nicht darin, das Volk Gottes in seiner Unmittelbarkeit zu Gott und den damit verbundenen liturgischen Vollzügen zu vertreten, sondern dieser allen Getauften geschenkten Berufung zu dienen.¹

In einem gewissen Gegensatz zu diesen Aussagen fügte er später hinzu: Der Vorsteher ist einerseits Teil der Gemeinde, der er im Namen Christi und zugleich im Auftrag der Gemeinde vorsteht; andererseits steht er der Gemeinde gegenüber, weil er in der Versammlung nicht nur Repräsentant der Gemeinde, sondern auch Repräsentant Christi ist.²

Man könnte nun die Frage stellen, ob Repräsentant-Christi-Sein nicht doch ein sakramentales „Mehr“ an Priester-Sein bedeutet, nämlich sichtbare Vergegenwärtigung Christi als des einzigen Hohenpriesters zu sein. Wenn der geweihte Amtsträger als solcher der Gemeinde auch gegenübersteht, dann – so könnte man einwenden – bewirkt die Weihe nicht nur eine spezifische Qualifikation im presbyteralen Leitungsamt, sondern auch eine im sazerdotalen Dienstant. Das gilt auch dann noch, wenn sich der Amtspriester im Geist Christi nicht als Herrscher, sondern als Diener verstehen soll, wie Professor Richter betonte. So war es auch nicht verwunderlich, daß ein Tagungsteilnehmer, Altbischof Antonius Hofmann (Passau), auf die Formulierung des II. Vatikanischen Konzils hinwies, daß sich das allge-

¹ Nach einer Tonbandaufnahme.

² Ebd.

meine Priestertum aller Gläubigen von dem des geweihten Amtsträgers „dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach“ unterscheide.³ Die damit aufgeworfene Frage nach dem spezifischen Wesen des sogenannten „hierarchischen Priestertums“⁴ der geweihten Amtsträger blieb bei der Pastoraltagung unbeantwortet im Raum stehen.

Diese offene Frage ist aber nicht nur für den Dogmatiker wichtig. Sie betrifft nicht nur das Kirchenbild und das Gemeindeverständnis, sondern ihre Beantwortung hat auch viele praktische Konsequenzen in bezug auf die Stellung und die Aufgaben des Amtspriesters in der Gemeinde, in Wechselwirkung damit auch auf die Reichweite bzw. die Grenzen der Mündigkeit der sogenannten „Laien“, in bezug auf die Frage des Priesteramtes der Frau, auf die Rolle des geweihten Presbyters im Gottesdienst und – damit im Zusammenhang – auf viele Bereiche der Gestaltung der Liturgie: von der Laienpredigt in der Messe bis zur Anordnung des Priestersitzes, von der Konzelebration bis zur Frage des Priestergewandes. Es versteht sich von selbst, daß die Sicht des Priesteramtes auch eine entscheidende Rolle spielt in der Spiritualität der Amtspriester und sich daher auswirkt in der Art, Gottesdienste zu leiten.

Die folgende These ist der Versuch einer Antwort auf diese Frage:

Der Sinn des Weihepriestertums besteht nicht darin, Jesus Christus selbst zu repräsentieren, sondern sakramentales Zeichen und Werkzeug der Gemeinschaft der Gemeinde bzw. Diözese mit der Gesamtkirche und – durch ihre Vermittlung – mit Jesus Christus zu sein.

Diese Aussage soll nun näher erläutert und soweit als möglich begründet werden.

Daß es überzogen ist, den Priester bzw. Bischof als Repräsentanten Christi selbst zu sehen, hat schon Paul J. Cordes aufgezeigt. Er unterscheidet zwischen dem „Repräsentieren Christi“ einerseits und dem „Handeln in der Person Christi“ andererseits:

Das erstgenannte beschreibt auf seine Weise das Gegenwärtigseinlassen: Die besondere Relation zwischen Dargestelltem und Darstellendem beschränkt sich nicht auf bestimmte Zeiten oder Tätigkeiten. Das Urbild affiziert einen repräsentierenden Träger dergestalt, daß er es bleibend anwesend macht. Die benutzten Denkkategorien erfassen also nicht den jeweiligen Vollzug und meinen keine intermittierende Präsenz des Fernen im Anwesenden, sondern setzen eine permanente, die Tätigkeit selbst überdauernde Vergegenwärtigung an, die als „Quasi-Identität“ verstanden werden könnte. – Im Gegensatz dazu

³ II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche „LUMEN GENTIUM“, Art. 10.

⁴ Ebd.

ist der zweite Ausdruck von dynamischer Veränderung gekennzeichnet. Die Wendung *ex* bzw. *in persona* ist ja schon von ihrem Entstehen her durch Diskontinuität und Wechsel gekennzeichnet. Denn diese Formel wurde in der prosopographischen Exegese geprägt, um auszudrücken, wie in einem einzigen Sprecher jeweils unterschiedliche Personen zur Sprache kommen. [. . .] Die im Sprechenden anwesende Person stellt sich demnach nicht auf Dauer ein und bildet mit dem Sprechenden keine künftig nicht mehr scheidbare Einheit. Die Anwesenheit der dargestellten Person im Darstellenden muß vielmehr auf die Zeit des Sprechens oder stellvertretenden Handelns beschränkt werden. Erst solche Auswertung entspricht schließlich der eigentlichen Absicht der Formel *ex* bzw. *in persona*: Sie wurde ja geprägt, um die Glaubensdimension im äußeren Phänomen zu benennen und hervorzuheben. Darum hat sie die Aufgabe, die Theozentrik des Geschehens zu sichern. Sie intendiert nicht eigentlich die Positionsklärung oder gar Aufwertung des Darstellenden, sondern seine subsidiärdiensthafte Einordnung in das von Gott gewirkte Heilsgeschehen.⁵

Ein Repräsentieren Christi selbst als Wesen des Priesteramtes würde dessen Dienstcharakter widersprechen und den Priester bzw. Bischof auf eine Ebene mit Christus stellen. Wieder mit den Worten von P. J. Cordes:

Der begriffsgeschichtliche Durchblick erhellt, daß die Christusrelation des Amtsträgers wohl kaum uneingeschränkt und global als *representatio* zu bezeichnen ist. Dem möglichen Mißverständnis einer „Quasi-Identität“ des Amtsträgers mit Christus wäre nicht gesteuert. Die Vorstellung einer spezifischen, statisch-objektivistischen Christuspräsenz im Amtsträger spricht letzterem eine Würde zu, die den Herrn selbst in den Schatten stellt und die der gleichen Nähe aller Getauften zu Gott widerspricht. Sie mißachtet ferner den Dienstcharakter des Amtes und harmoniert auch nicht mit dem apostolisch ausgreifenden Zug, den das Vaticanum II als Kirchenbild wieder verdeutlichte.⁶

So muß also auf die ältere Formulierung „Handeln in der Person Christi“ zurückgegriffen werden, die dem normativen Anfang des Christentums näher ist. Was bedeutet nun diese Wendung genauer? Sie bringt den Verweischarakter des priesterlichen Tuns zum Ausdruck:

Die Wendung „in der Person Christi handeln“ setzt an beim Phänomen der *Presbytertätigkeit*, das mit dem Begriff „handeln“ in allgemeiner Form angesprochen ist. Sie bringt also die konkrete Amts-

⁵ P. J. CORDES, „Sacerdos alter Christus“? Der Repräsentationsgedanke in der Amtstheologie, in: *Catholica* 26 (1972) 38–49; hier 46f.

⁶ CORDES (s. Anm. 5) 47.

gestalt ein, in der der Presbyter seinen Dienst (ministerium) tut. [. . .] Durch die präpositionale Ergänzung „in der Person Christi“ erscheint das Handeln in einer neuen Dimension: in der für die Theologie zentralen Dimension des Glaubens. [. . .] Solches Tun geschieht in unserem Fall eben in der Person Christi, und das Zeichen hat damit einen neuen Rang: Das amtliche Tun des Presbyters wird „sakramental“, d. h. es wird zum Heilszeichen: es verweist auf die Heilstat in Christus.⁷

Die letzten Worte dieses Zitats sind von entscheidender Bedeutung: „Das amtliche Tun des Priesters [. . .] verweist auf die Heilstat in Christus.“ In einem zweiten Schritt soll nun gezeigt werden, daß dieser Verweischarakter des Priesteramtes gerade dann am besten verstanden werden kann, wenn der Priester auch in seinem Handeln nicht Jesus Christus selbst verkörpert, sondern Zeichen und Werkzeug der Gemeinschaft mit ihm ist. Das läßt sich in einer Weiterführung der Gedanken von P. J. Cordes leicht deutlich machen: Wenn das „Handeln in der Person Christi“ nicht bloß eine eigenmächtige Anmaßung oder ein äußerliches – eben nur „theaterhaftes“ – Nachahmen ohne die entsprechende Kompetenz sein soll, dann muß es eine seinsmäßige Grundlage haben (nach dem alten scholastischen Grundsatz, daß sich das Handeln aus dem Sein ergibt, diesem entsprechen muß: *agere sequitur esse*). Wenn nun eine seinsmäßige „Quasi-Identität“ des Amtsträgers mit Christus aus den von Cordes angeführten Gründen abgelehnt werden muß, kann es sich bei dieser notwendigen Voraussetzung nur um eine relationale Verbindung mit Christus handeln, die den oben geforderten Verweischarakter des amtlichen Tuns des Priesters begründet. Das Wesen dieses Amtes muß also in einer *realen Beziehung* bestehen, welche die Gemeinschaft mit Christus sicherstellt und sichtbar macht. Durch die Handauflegung bei der Bischofs- und Priesterweihe wird die hier geforderte Verbindung zunächst mit der Gesamtkirche und – durch deren Vermittlung – mit Jesus Christus hergestellt und damit die Vollmacht übertragen, in einer Diözese bzw. Gemeinde Zeichen und Werkzeug der Gemeinschaft mit Christus als dem Haupt der Kirche zu sein. Der Bischof bzw. Priester – und in einem abgestuften Maß auch der Diakon – verkörpern also nicht Jesus Christus selbst, sondern die Gemeinschaft mit ihm, sollen das Sakrament der Einheit mit der Gesamtkirche und durch diese mit ihrem Herrn sein.

Nun könnte man noch einwenden, daß die nötige Verbindung mit Christus und die Anteilnahme an seinem sazerdotalen Priesteramt dem Christen schon bei der Taufe bzw. bei der Firmung übertragen wird. Doch diese stellt die entsprechende Beziehung zunächst mit einer Gemeinde her, eben

⁷ CORDES (s. Anm. 5) 48.

mit jener, in die der Getaufte aufgenommen bzw. in der er gefirmt wurde. Daß damit auch die Gemeinschaft mit der ganzen Kirche und – durch deren Vermittlung – mit Jesus Christus selbst hergestellt wurde, dazu braucht es ein weiteres Zeichen: daß zumindest einem Glied dieser Gemeinde das Vertrauen ausgesprochen und die Vollmacht erteilt wurde, für die Einmütigkeit dieser Gemeinde mit der gesamten Kirche und durch sie mit Jesus Christus zu sorgen und diese sichtbar zu machen, also dafür Zeichen und Werkzeug zu sein. Aus diesem Grund ist ja die Leitung einer Tauffeier dem ordinierten Priester oder Diakon vorbehalten. Es braucht also authentische Verbindungsglieder zwischen den einzelnen Gemeinden bzw. Gemeinschaften von Gemeinden (Diözesen), welche die Beziehung der einzelnen Gemeinden bzw. Ortskirchen zur Gesamtkirche und durch sie zu Jesus Christus sakramental darstellen. Das ist einfach eine Konsequenz der notwendigen Untergliederung der Kirche in Gemeinden, in denen die gläubige Nächstenliebe zwischen den Christen ursprünglich erfahren, eingeübt, gelebt und so auch wieder bezeugt werden kann.⁸

Mit anderen Worten: Die einzelne Gemeinde kann entscheiden, wer in ihr zur Taufe bzw. zur Firmung zugelassen wird. Daß es sich dabei aber zugleich um eine Taufe bzw. Firmung handelt, die für die gesamte Kirche gültig ist (die also nicht wiederholt werden muß, wenn der/die Getaufte bzw. Gefirmte in eine andere Gemeinde kommt), dafür braucht es eine Kompetenz der Gemeinde, die sich diese nicht selbst geben kann, die ihr vielmehr verliehen werden muß. Sie wird ihr eben dadurch übertragen, daß einem Glied dieser Gemeinde von der Ortskirche und einem Glied der Ortskirche von der Gesamtkirche die nötige Vollmacht erteilt wird. Dieses Gemeindeglied muß natürlich in der Gemeinde- bzw. Ortskirchenleitung mitwirken, um seine Aufgabe erfüllen zu können, aber es muß nicht allein Gemeinde- bzw. Ortskirchenleiter(in) sein. Daß das eigentliche Wesen des Priester- bzw. Bischofsamtes nicht in der Gemeinde- bzw. Diözesanleitung liegen kann, ergibt sich ja schon daraus, daß es in der Kirche viele Leitungsämter ohne eigene Weihe gibt: Papstamt, Abt, Äbtissin, Ordensobere, Leiter von priesterlosen Gemeinden und Basisgemeinden usw. Sehr wohl aber ist es sinnvoll, dem so verstandenen Priester- bzw. Bischofsamt die Leitung der Eucharistiefeier vorzubehalten, weil diese die Gemeinschaft mit der Gesamtkirche und mit Jesus Christus sakramental darstellt.

Der Sinn des Priesteramtes bzw. des Bischofsamtes würde also darin liegen, eine authentische Eingliederung bzw. ein Eingegliedert-Sein der Ge-

⁸ Vgl. dazu und zu diesem Verständnis des Priester- und Bischofsamtes P. Wess, *Ihr alle seid Geschwister. Gemeinde und Priester*, Mainz 1983. Zu dieser Amtstheologie und dem entsprechenden Kirchenbild vgl. auch P. Wess, *Gemeindekirche – Ort des Glaubens. Die Praxis als Fundament und als Konsequenz der Theologie*, Graz 1989.

meinde in die Ortskirche und der Ortskirche in die Gesamtkirche zu ermöglichen. Die einzelne Gemeinde bzw. Diözese kann sich nicht aus eigenem zu einem Teil der Gesamtkirche erklären, sondern muß in diese aufgenommen werden bzw. sein. Das geschieht konkret durch die Weihe eines Gliedes der Gemeinde bzw. Diözese. Der so ordinierte Priester bzw. Bischof wird also zum Beziehungsträger, er macht eine Beziehung sakramental sichtbar, nämlich die Gemeinschaft mit der Gesamtkirche bis zurück zu den Aposteln und durch sie mit Jesus Christus selbst. Sosehr es sinnvoll ist, daß die Gemeinde bzw. Diözese einen Kandidaten für dieses Priester- bzw. Bischofsamt nennt, können sie dieses Amt nicht selbst verleihen. Denn seine Träger(innen) sind gerade nicht bloß Funktionäre der Einzelgemeinde bzw. der einzelnen Diözese, sondern werden von der Gesamtkirche in dieses Amt eingesetzt, weil diese das bleibende Voraus Jesu Christi verkörpert.

Mit anderen Worten: Im Gegensatz zu der Auffassung von Gisbert Greshake⁹ verkörpert der Priester in dieser Sichtweise nicht das bleibende Voraus Jesu Christi selbst, sondern er repräsentiert, daß die Gemeinde in der Gesamtkirche und durch sie in Jesus Christus ein solches bleibendes Voraus *hat*, mit dem sie in Gemeinschaft steht. Gerade deshalb setzt sich im Wirken *der Gemeinde* das Wirken Jesu Christi fort, macht der Priester sichtbar, daß die Gemeinde in Einheit mit Jesus Christus handelt. Das Handeln in der Person Christi ist ein Handeln im Einvernehmen mit ihm, ohne daß der Priester deshalb Jesus Christus selbst repräsentieren muß; er repräsentiert vielmehr die Gemeinschaft mit ihm.

Ein Einwand ist noch zu beantworten, bevor einige praktische Konsequenzen aus dieser Sicht des priesterlichen Dienstes gezogen werden. Man könnte entgegenhalten, der so verstandene Priester bzw. Bischof verkörpere zwar nicht der eigenen Gemeinde bzw. Diözese gegenüber das Voraus Jesu Christi, zumindest aber repräsentiere der Bischof bei der Weihe eines Priesters oder eines Bischofs dieses Gegenüber Jesu Christi. Darauf wäre zu antworten, daß eigentlich nicht der Bischof als solcher weiht, sondern die Kirche. Er tut nur, was die Kirche tut.¹⁰ Daß er diese „Weihefeier“ leitet, macht genausoviel oder -wenig aus der Weihe sein alleiniges Tun wie die Leitung der Meßfeier durch den Priester besagt, daß dieser allein die Messe feiert. Vielmehr feiert die Gemeinde die Messe; sie ist das Subjekt der Litur-

⁹ Vgl. G. GRESHAKE, Priestersein. Zur Theologie und Spiritualität des priesterlichen Amtes, Freiburg i. Br. 1982.

¹⁰ Vgl. H. DENZINGER – A. SCHÖNMETZER, *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, Freiburg i. Br. 1973, Nr. 1262; und J. NEUNER – H. ROOS, *Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung*, Regensburg 1971, Nr. 500: Auch ein schlechter Priester bzw. Bischof kann gültig Sakramente spenden (die Feier der Sakramentspendung leiten), wenn er die rechte Materie und Form gebraucht und die Absicht hat, zu tun, was die Kirche tut.

gie.¹¹ Der Priester leitet diese Feier, weil er sakramental sichtbar macht, daß sie in Gemeinschaft mit der Kirche und mit Jesus Christus geschieht. Ebenso leitet der Bischof die Priester- bzw. Bischofsweihe, weil auch diese notwendig in der Einheit mit der Gesamtkirche und mit Christus erfolgen müssen. Er spricht aber seine Gebete in der Wir-Form und bittet im Namen der Kirche den Heiligen Geist um die Weihe der von jener auserwählten Personen. Letztlich ist es der Heilige Geist selbst, der weiht. Die Kirche und *in ihr* der Bischof als Repräsentant der Gemeinschaft mit Christus ist nur Zeichen und Werkzeug dieses göttlichen Wirkens.

Mit diesem Versuch einer Antwort würde sich – falls er stimmt – die auf dem Konzil letztlich offengebliebene Frage nach dem eigentlichen Wesen des Amtspriestertums in Unterscheidung vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen lösen; und zwar so, daß das besondere Priestertum des Amtes nicht wesentlich über dem aller Getauften steht, sondern eine Beziehung sakramental sichtbar macht: eben die der Gemeinschaft mit der gesamten Kirche und durch sie mit Jesus Christus selbst. Damit wäre auch das Problem gelöst, wie sich das sogenannte „hierarchische“ Priestertum mit dem auf dem letzten Konzil wiederentdeckten Charakter der Kirche als *communio* vereinbaren läßt. Diese ungelöste Frage ist ja eine der Hauptursachen der nachkonziliaren Krise.¹² Der ordinierte Bischof oder Priester steht nicht über der Diözese bzw. Gemeinde, sondern er verkörpert in ihnen die Gemeinschaft mit der gesamten Kirche und mit Jesus Christus. Das so verstandene Priesteramt ist eine mühsame Aufgabe (der Vermittlung und der Konfliktbewältigung), ein Dienst; und zwar nicht nur moralisch, sondern seinsmäßig. Der Diözese bzw. Gemeinde wird dadurch nicht ihre Mündigkeit genommen, sie steht auf einer Ebene mit dem Geweihten, der allerdings den Anspruch auf Einmütigkeit mit der Gesamtkirche zu vertreten und für sie zu sorgen hat.

Wenn der Priester nicht Jesus Christus selbst verkörpert, sondern die Gemeinschaft mit ihm, fällt das wichtigste – ohnehin fragwürdige – Argument gegen das Priesteramt der Frau weg, daß der Priester bzw. Bischof als Repräsentant Christi ein Mann sein soll. Auch muß der so verstandene Priester in der Meßfeier nicht selbst predigen, sondern wissen, was gepredigt wird, und dafür sorgen, daß es im Einklang mit der Kirche geschieht. In diesem Verständnis sollte der Priestersitz gar nicht als „Thron“ vorne in der Mitte gestaltet sein (womöglich noch dort, wo früher der Tabernakel war), sondern dieser Platz sollte symbolisch für Christus freibleiben. Er ist der einzige Hohepriester und das Haupt seiner Gemeinde. Ein so als Dienst

¹¹ Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 7.

¹² Vgl. H. J. POTTMEYER, Die zwiespältige Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums – Ursache nachkonziliarer Konflikte, in: Trierer Theologische Zeitschrift 92 (1983) 272–283.

verstandenes – nicht zum Selbstzweck gewordenes – Priesteramt legt nahe, in allen Mitfeiernden die Konzelebranten zu sehen, nicht die Priester als eigene Gruppe von Christen herauszustreichen, wenn doch einer für diese Aufgabe genügt. Es macht nicht nur das Ministrantengewand, sondern auch ein eigenes Priestergewand überflüssig und vermeidet damit den Eindruck, daß der Priester in einem eigentlicheren Sinn die Messe feiert als die anderen Gläubigen. Das hebt selbstverständlich nicht auf, sondern fordert geradezu, daß das Gewand – und zwar das aller Teilnehmer am Gottesdienst – festlich sein, der Würde des Tuns entsprechen soll. Schließlich wird auch die Spiritualität eines so verstandenen Bischofs- und Priesteramtes die Art der Zelebration prägen, nicht nur verbal, sondern – was noch wichtiger ist – auch nonverbal. Das Priesteramt ist nicht „Heilige Herrschaft“, sondern „Heiliger Dienst“.

Hans-Christoph Schmidt-Lauber

Amt und Ordination in der evangelischen Tradition

Die ökumenischen Dialoge seit den sechziger Jahren haben – dokumentiert vor allem durch die Konvergenzerklärungen von „Faith and Order“ von Lima 1982¹ – für die beiden „evangelischen“ Sakramente Taufe und Eucharistie ein solches Maß an Übereinkunft erzielt, daß die verbleibenden Unterschiede nicht mehr kirchentrennend sind, sondern unterschiedlichen theologischen Akzentuierungen zugeordnet werden können, wie sie innerhalb einer jeden Kirche alltäglich sind.

Allerdings kamen die Bemühungen um ein gemeinsames Verständnis der Eucharistie einschließlich des in der Kontroverstheologie der Vergangenheit heftigst umstrittenen Opferbegriffs² – nur durch bewußtes Ausklammern der Amtsfrage zum Erfolg. Wenn letztere auch für einige protestantische Traditionen von untergeordneter Bedeutung sein mag, so ist für andere Kirchen die Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft ohne einen tragfähigen Konsens in der Amtstheologie und in der Ordinationspraxis nicht vorstellbar. Ihrem Ziel, die von Gott geschenkte, jedoch durch unsere

¹ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK, Frankfurt/Paderborn (1982) ¹¹1987.

² Vgl. vor allem: Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche, hg. von Karl LEHMANN und Edmund SCHLINK, Freiburg/Göttingen (1983) ²¹1986.